

Datum:

Name:

Tageskarten-Nr.:

Mit Erwerb einer Tageslizenz verpflichten Sie sich, dem Gewässer entnommene Fische schriftlich zu dokumentieren und uns zugänglich zu machen.

Achtung: Ohne Abgabe der alten Fangliste erhalten Sie keine erneute Tageslizenz!

Auch wenn Sie keine Fische entnommen haben müssen Sie diese Liste zum Erwerb einer neuen Lizenz vorlegen!

Besonderheiten:

1. In der Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Mai darf nicht mit Köderfisch/Fischfetzen und Kunstködern jeglicher Art geangelt werden. Ausgenommen von dieser Regel ist der Zeitraum vom 01. Mai bis zum 31. Mai – in dieser Zeit sind Kunstköder und Köderfische erlaubt, die mindestens eine Länge von 15 cm aufweisen.
2. Es dürfen pro Angel-Tag nicht mehr als 0,5 kg Futter in das Gewässer eingebracht werden.

Schonzeiten und Mindestmaße:

Hecht	01.02.-30.04.	60 cm
Zander	01.04.-31.05.	50 cm
Schleie	01.05.-31.05.	30 cm
Karpfen	-	35 cm

Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten.

Falls Sie den Fisch nicht gewogen haben tragen Sie bitte trotzdem die Länge ein.

Aal			Barsch			Forelle			Hecht		
[Stück]	[g]	[cm]									
Karpfen			Rotauge			Schleie			Zander		
[Stück]	[g]	[cm]									

Sonstige: [Fischart] [Stück] [g] [cm]

Stempelfläche